



Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 23.01.2023

Prüfungen des mündlichen Physikums II

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Auch im Gesundheitswesen herrscht ein immenser Fachkräftemangel. Durch die Landarztquote wurde ein Baustein etabliert, um dem Ärztemangel entgegenzuwirken. Essentiell ist, dass Medizinstudierende bestmöglich für Prüfungen vorbereitet werden, um einen erfolgreichen Studienabschluss zu gewährleisten. Es kommt aber auch vor, dass Medizinstudierende die schriftliche Prüfung bestehen, dann aber durch die mündliche Prüfung fallen.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Studierende sind in den letzten fünf Jahren durch die Prüfung des mündlichen Physikums gefallen?

In den letzten fünf Jahren haben 709 Prüflinge die mündliche Prüfung nicht bestanden.

Frage 2. Wie viele dieser durchgefallenen Studierenden haben eine Beschwerde bzw. Widerspruch eingelegt? Bitte mit Angabe der Gründe, sofern dies erfasst wird.

Es gab insgesamt 41 Widersprüche im Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, hiervon zwölf Widersprüche gegen den mündlich-praktischen Prüfungsteil.

Frage 3. Wie wurden die Beschwerden bzw. Widersprüche entschieden?

Hierüber führt die Landesregierung keine Statistik.

Frage 4. In wie vielen Fällen ist die Universität im Rahmen Ihrer Rechtsaufsicht tätig geworden?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 5. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen der Verdacht bestand, dass Dozierende und Prüferinnen und Prüfer Studierende, insbesondere während der Prüfung, unfair behandelt haben?

Nein.

Frage 6. An wen können sich Studierende in solchen Fällen wenden?

Hessen fördert seit dem Jahr 2016 das ADiBe Netzwerk Hessen, das qualifizierte Antidiskriminierungsberatung für von Diskriminierung Betroffene nach den Standards des Antidiskriminierungsverbands Deutschlands (advd) zur Verfügung stellt. Das Angebot umfasst neben einer rechtlichen Beratung auch psychosoziale Unterstützung.

Frage 7. Haben Studierende ein Recht auf eine Pause beim Absolvieren des mündlichen Physikums?

Der Ablauf der Prüfung richtet sich nach der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO). Auf Wunsch der Prüflinge können kurzzeitige Pausen eingeräumt werden.

Frage 8. Wie wird gewährleistet, dass bei dem mündlichen Physikum ausschließlich Wissen aus dem Gegenstandskatalog abgefragt wird?

Die Prüfungsinhalte richten sich nach § 24 Abs. 2 ÄApprO.

Frage 9. Wie werden die Rahmenbedingungen für anatomische Prüfungen im mündlichen Physikum festgelegt?

Die Rahmenbedingungen der Prüfung werden von den Universitäten festgelegt. Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Wiesbaden, 15. Februar 2023

Kai Klose